

Haushaltssatzung des Amtes "Am Stettiner Haff" für die Jahre 2026 und 2027 mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Isabel Schulz	<i>Datum</i> 04.11.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss Amt "Am Stettiner Haff" (Vorberatung)	24.11.2025	N
Amtsausschuss Amt "Am Stettiner Haff" (Entscheidung)	01.12.2025	Ö

Sachverhalt

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V vom Amtsausschuss in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen des Amtsausschusses nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 Kommunalverfassung M-V. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Beschlussvorschlag

Die Amtsausschuss des Amtes "Am Stettiner Haff" beschließt die Haushaltssatzung des Amtes "Am Stettiner Haff" für die Jahre 2026/2027 mit dem Haushaltsplan sowie den vorgeschriebenen Anlagen

Anlage/n

1	Haushaltsplan 2026_2027 Stand: 27.11.2025 öffentlich
---	--

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt	☐	☐	Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?	☐	☐	Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Amtsvorsteher/in

Siegel

stellv. Amtsvorsteher/in